

# Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 9.  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis  
(ohne Traggebühren).  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Mf. 1.60,  
ohne dasselbe Mf. 1.—.

Durch die Post bezogen:  
Mf. 1.60 mit und  
Mf. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**

**Rüdesheimer Zeitung.**

Anzeigenpreis  
die Kleinpaltig: (1/4)  
Petitzeile 15 Pf.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pf.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit in paltlich  
zur Aufnahme g.ignet)  
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 143

erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 6. Dezember.

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1917 und 24. August 1917, und der Bekanntmachung der Reichshofkammer für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obstsaft vom 3. September 1917 wird unter Hinweis auf die Bestimmungen in diesen Verordnungen mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 (Rheinischer Anzeiger Nr. 241) folgendes bekannt gegeben:

Der Absatz von Dörrobst ist verboten. Die vorhandenen Bestände an Dörrobst werden von den zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst aufgefauft werden.

Rohnverträge über das Dörren von Obst be-  
stehen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung  
der zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirks-  
stelle für Gemüse und Obst.

Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften  
ist der Absatz von Dörrobst an die stellv.  
Intendantur des 9. Armee-Korps in Altona und an  
die Zentrale für die Beschaffung der Verpfle-  
gung der Marine in Berlin W. 10, Königin-  
Augustastr. 38/42, soweit abgeschlossene Verträge  
auf Lieferung von Dörrobst an diese Stellen be-  
stehen vorliegen. Der Abschluß neuer derartiger  
Lieferungsverträge ist unzulässig.

Dass das vorstehende Absatzverbot für alle ge-  
werbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Hersteller  
von Dörrobst gilt, wird besonders hervorgehoben.

Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppel-  
zentner nicht gewerbsmäßig herstellt, bleibt vom  
Absatzverbot unberührt. Doch wird ausdrücklich  
hervorgehoben, daß jeder Weiterabsatz von  
Dörrobst, das von solchen Herstellern erworben  
wurde, verboten und strafbar ist, wie jeder Handel  
mit Dörrobst überhaupt.

Berlin, den 20. November 1917.

Kriegsgefellshaft

für Obstkonserven und Marmeladen m. v. S.

Berlin SW. 68, Kochstraße 6.

Hartwig.

Dr. Lehmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit  
veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß für den  
Bezirk des Regierungsbezirks Wiesbaden die Be-  
zirksstelle für Gemüse und Obst für den Regie-  
rungsbezirk Wiesbaden zuständig ist. Der Absatz  
von Dörrobst ist in diesem Falle nur gestattet  
an die Geschäftsabteilung der genannten Stelle,  
Telegraphenstraße: Frankfurt a. M., Callusanlage 2,  
Telegraphenstraße: Wiesbaden, Telefon Amt  
Wiesbaden, Nr. 8054-8057. Alle Angebote sind  
dortin zu richten.

Frei von der Verpflichtung des Absatzes an  
die genannte Stelle ist nach der obigen Bekannt-  
machung nur, wer im Jahre weniger als 20  
Doppelzentner Dörrobst nicht gewerbs-  
mäßig herstellt.

Die Geschäftsbedingungen, zu denen das Dör-  
robst aufgefauft wird, sind bei der genannten Stelle  
in Erfahrung zu bringen.

Wiesbaden/Frankfurt a. M., 27. Nov. 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den  
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende:

Dr. Rege,

Geheimer Regierungsrat.

## Verordnung über Sämereien

Vom 19. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-  
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom  
22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18.  
August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird ver-  
ordnet:

### § 1.

Kleinsamen, Grassamen, Samen von Futter-  
runkelrüben, von Futterlohrüben oder Bruten,  
von Stoppel- oder Wasserrüben, von Futtermöh-  
ren und Pastinak, Samen von Geradella und von  
sonstigen Futterkräutern darf zu anderen als zu  
Saatzwecken nur mit Genehmigung der Reichs-  
füttermittelfstelle abgesetzt oder verwendet werden.

### § 2.

Wer der Vorschrift im § 1 zuwider Sämereien  
ohne die erforderliche Genehmigung absetzt oder  
verwendet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre  
und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mf. oder mit  
einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der  
Gegenstände erkannt werden, auf die sich die straf-  
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie  
dem Täter gehören oder nicht.

### § 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-  
kündung in Kraft.

Berlin, den 19. November 1917.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts.  
von Walbow.

Der Viehhandelsverband für den Regierungs-  
bezirk Wiesbaden hat in einer Bekanntmachung  
vom 2. November 1917 verordnet, daß vom 15.  
Dezember ds. Jrs. ab auch der Handel mit Fer-  
keln im Lebendgewicht unter 25 Kilogramm nur  
von Händlern, die sich im Besitze einer Ausweis-  
karte befinden, betrieben werden darf. Zugelassen  
werden Personen, die bereits vor dem 1. Juli  
1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben.  
Anträge um Zulassung sind alsbald an den Vieh-  
handelsverband für den Regierungsbezirk Wies-  
baden, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zu  
stellen.

Rüdesheim, den 29. November 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich erinnere an die Erleichterung meiner Verfü-  
gung vom 24. Juli 1901 L. 4042, betreffend  
Berichterstattung über polizeiliches Einschreiten  
zwecks Reinhaltung der Gewässer. Sofern Bericht  
bis zum 10. ds. Mts. nicht eingeht, nehme ich an,  
daß Gehlzanzeige zu erstatten ist. Besondere Gehl-  
anzeige ist nicht erforderlich.

Rüdesheim, den 1. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Das von dem geschäftsführenden Vorsitzenden  
des Preussischen Landes-Kriegerverbandes, Gehei-  
men Regierungsrat Prof. Dr. Westphal heraus-  
gegebene „Handbuch für die Kriegervereine des  
Preussischen Landes-Kriegerverbandes“ ist in 5.  
gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienen.

Die 5. Auflage ist zum Preise von 2 Mark und  
20 Pfennige für Porto von der Geschäftsstelle des  
Deutschen Kriegerbundes, Berlin W. 50, Geis-  
bergstraße 2, zu beziehen. Bei Bestellungen von  
mindestens 25 Stück ermäßigt sich der Preis auf  
1,50 Mf.

Rüdesheim, den 29. November 1917.

Der Königliche Landrat.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises! Holzabfuhrausschüsse.

In Ergänzung meiner Kreisblattbekanntmachung  
vom 10. Mai ds. Jrs. — L. 4289 — teile ich  
mit, daß der Herr Regierungspräsident zur Ver-  
meidung von Zweifeln über die Zuständigkeit der  
Holzabfuhrausschüsse und über den Vorfall in  
diesem folgendes bestimmt hat:

1. Vorsitzender des Holzabfuhrausschusses ist in  
allen Fällen derjenige Revierverwalter, in dessen  
Bewaltungsbezirk (Staats- oder Gemeindefwald)  
das abzuführende Holz lagert.

Für Privatwaldungen wird der Vorsitzende des  
Holzabfuhrausschusses von dem Landrat bestimmt.

2. Zuständig ist entweder der Holzabfuhr-  
ausschuß der Gemeinde, in deren Bezirk das Holz lagert,  
oder, wenn in diesem Bezirk kein Gemeindefwald  
vorhanden sein sollte, der Wohnortsgemeinde des  
in Betracht kommenden Fuhrwerkesbesitzers. In  
Zweifelsfällen entscheidet der Landrat die Zustän-  
digkeit. Nur wenn mehrere Kreise in Frage kommen,  
also z. B. Holzlagerort und Wohnort des Fuhr-  
werkesbesitzers in verschiedenen Kreisen liegen, hat  
in Zweifelsfällen der Vorsitzende des Holzabfuhr-  
ausschusses die Entscheidung des Regierungspräsi-  
denten herbeizuführen.

Rüdesheim, den 24. November 1917.

Der Königliche Landrat.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises! Betr. Impfübersichten.

Nach ministerieller Anordnung kann von der  
Einführung der Impfübersichten und Impflisten  
entgegen der ursprünglichen Anordnung nicht ab-  
gesehen werden. Meine Verfügung vom 13. Sep-  
tember 1917 L. 8592 wird daher hiermit wieder  
aufgehoben und meine Verfügung vom 8. No-  
vember 1917 L. 7856 tritt wieder in Kraft.

Rüdesheim, den 1. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

## Betr. feindliche Fliegerangriffe.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche Flie-  
ger, denen es nicht gelingt, die durch Flugabwehr-  
kanonen geschützten Städte, Werke usw. anzu-  
greifen, ihre Bomben auf benachbarte Ortschaften  
abwerfen. Den Bewohnern dieser Ortschaften ist  
daher dringend zu raten, während des Schießens  
der Flugabwehrkanonen Deckung gegen die Flieger-  
bomben zu nehmen.

Rüdesheim, den 30. November 1917.

Der Königliche Landrat.

## Vermischte Nachrichten.

R. A. Rüdesheim, 30. Nov. Für die von dem  
Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten  
Kreuz in Berlin angeregte Sammlung zu Gun-  
sten desjenigen weiblichen Pflegepersonals der  
freiwilligen Krankenpflege, welches an seiner Ge-  
sundheit Schaden genommen hat und durch die  
staatliche Hilfe nicht ausreichend entschädigt werden  
kann, oder das keinen Anspruch auf staatliche Hilfe  
besitzt, sind von den Ortsgruppen vom Roten  
Kreuz folgende Beträge beigetragen worden:

|               |             |
|---------------|-------------|
| Johannisberg  | 400.— Mf.   |
| Neudorf       | 52.70 "     |
| Riederswalluf | 127.— "     |
| Oberwalluf    | 16.40 "     |
| Rüdesheim     | 1045.— "    |
| Winkel        | 526.— "     |
| zusammen      | 2167.10 Mf. |



(1) Mädesheim, 3. Dez. Vom 4. ds. Mts. ab sind folgende Bäume wieder befördert worden: 1. Die D-Bäume zwischen Mos und Frankfurt a. M. Nr. 205, 206, 208 und 241; zwischen Wiesbaden und Wiesbaden Nr. 191 und 192, ferner folgende Umlaufbäume Nr. 11, 254, 255, 243, 244, 189, 190. — Die Fahrzeiten sind aus der amtlichen Bekanntmachung zu ersehen, welche im Anzeigenteil vorliegender Nummer d. Bl. abgedruckt ist.

2. Mädesheim, 5. Dez. Im Anzeigenteil vorliegender Nr. umf. Bl. befindet sich eine Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums zu Berlin, betreffend Umtausch der Zwischenscheine für die 4½ prozentigen Schabanweisungen der VI. Kriegsanleihe, die wir der Beachtung der Besitzer und der Banken empfehlen.

3. Mädesheim, 5. Dez. Auf die in der heutigen Nummer unseres Blattes erscheinende Bekanntmachung der Verwaltung der städtischen Werke bezüglich des Schutzes des Wasser- und Gasleitungs weisen wir ganz besonders hin. Wer die Wohnung beachtet, wird sich ohne Kostenaufwand leicht vor Schaden bewahren können, was in der jetzigen Zeit des Mangels an Material und Arbeitskräften noch umso mehr ins Gewicht fällt, als Gasmesser, Badedöfen usw. sehr schwer, ja zum Teil gar nicht mehr beschafft werden können und für die Beseitigung von Schäden und Störungen das notwendige Fachpersonal leider nicht zur Verfügung steht.

4. Von der Mosel, 30. Nov. In Trier brachte die Kgl. Reichs Weinbauomäne 1915 er Mosel- und Saarweine zur Versteigerung. Für 16 Fuder Mosbacher (Moselwein) wurden 8600—9930 Mk., durchschnittlich 7589 Mk., für 36 Fuder Offener (Saarwein) wurden 7110—9040 Mk., durchschnittlich 7865 Mk., für 28 Fuder Serriger (Saarwein) 6410—14160 Mk., durchschnittlich 8537 Mk. erzielt. Die sämtlichen 1915 er brachten durchschnittlich 8089 Mk. das Fuder, alle 80 Fuder insgesamt 643 590 Mark. Die Weinbaubomäne Trier erlöste in ihren beiden diesmaligen Ausgeboten zusammen 748 080 Mark.

5. Frankfurt, 2. Dez. (Todesfall.) Im 73. Lebensjahr ist am Freitag plötzlich der seit 1. April im Ruhestand lebende Oberstaatsanwalt und Geh. Oberjustizrat Dr. Duperb gestorben. Er war seit kurzem etwas leidend.

6. Aachen, 2. Dez. (Grubenunglück.) Das Unglück auf der Grube Anna stellt sich leider als so schwer dar, wie man ursprünglich befürchtet hatte. Der Brand in der Grube forderte 59 Opfer; 27 Leichen wurden bereits geborgen.

7. Hauschlachtungen. Bei Hauschlachtungen dürfen geschlachtete Schweine nur in zwei Hälften geleast dem Fleischbeschauser vorgelegt werden. Bei einer vollständigen Zerlegung ist eine Nachprüfung nicht möglich und muß in solchen Fällen damit gerechnet werden, daß sämtliche Fleischteile beschlagnahmt werden.

(1) Für alle, die es angeht, eine gute Warnung! Die „Cobl. Btg.“ schreibt: Eine Frau vom Lande wollte dieser Tage ihren Bedarf an Schuhwaren in Coblenz decken. Um nun ganz sicher zu ihrem Ziele zu kommen, griff sie zu dem heute nicht mehr ungewöhnlichen Mittel, nämlich zum Tauschhandel. Die treue Seele führte Butter, Eier und sogar auch ein Hühnchen mit sich. „Doch mit des Geschickes Mächten.“ Unsere wachsame Herrschaft bekam „Lunte“ von dem Tauschhandel und — beschlagnahmte die lederen Bissen. So mußte denn die Bäuerin, schmerzlich enttäuscht, unsere Stadt verlassen, ohne im Besitz der Schuhwaren zu sein.

8. Zur Abänderung des Wertpapierverkehrs. Der Börsenvorstand macht bekannt, daß bei den jetzt zur amtlichen Kursfeststellung gelangenden Wertpapieren die Kauf- und Verkaufsaufträge nur noch im Wege des Kommissionsgeschäfts ausgeführt werden dürfen, ferner, daß nach der unabweislichen Gesetzesvorlage über die Kurse von Wertpapieren, die zum Börsenhandel nicht zugelassen sind, Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, überhaupt nicht zulässig sind, also auch in die Kurslisten nicht aufgenommen werden dürfen.

9. Graf Hertling in Preußen nicht wahlberechtigt. Die Bestimmung der Wahlreformvorlage, daß man mindestens drei Jahre die preussische Staatsangehörigkeit besitzen müsse, ehe man in Preußen wahlberechtigt sein soll, wird durch ein einziges Beispiel ad absurdum geführt. Unter sie

fällt nämlich auch, wie die „Frankf. Btg.“ hervorhebt, der neue preussische Ministerpräsident Graf Hertling, der jetzt erst durch seine Berufung die preussische Staatsangehörigkeit erworben hat. Auch er soll sich nach dieser Begründung erst drei Jahre lang in die politischen Verhältnisse Preußens einleben, ehe er das Wahlrecht erhält, inwieweit aber ist er durchaus befähigt, die Geschicke Preußens zu leiten.

## Neueste Trafnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 3. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach heftigem Trommelfeuer bei mondhellster Nacht griff der Engländer gestern früh mit starken Kräften unsere Stellungen bei und nördlich von Passchendaele an. Thüringische und holländische Truppen warfen den Feind in schneidigem Gegenstoß zurück und machten 60 Gefangene. Nach Abwehr der Angriffe flautete das Feuer ab; es nahm am Abend vorübergehend wieder erhebliche Stärke an.

Auf dem Kampffeld bei Cambrai war tagsüber nur in wenigen Abschnitten die Feuerstätigkeit lebhaft. Am Abend griff der Feind nach starker Feuerregung zwischen Inchy und Bourlon an. In heftigen Nahkämpfen wurde er abgewiesen. Ein englischer Teilangriff bei La Baguerie scheiterte. Im Gegenstoß wurden 9 Geschütze und 18 Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der seit dem 30. November gemachten Gefangenen hat sich auf 6000, die Beute an Geschützen auf 100 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Argonnen wurden in erfolgreichen Unternehmungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die lebhafteste feindliche Tätigkeit im Thannertal und im Sandgan hält an.

In den letzten drei Tagen verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 27 Flugzeuge und 2 Zersplitterkugeln. Leutnant Müller erlangte seinen 35., Leutnant Bülow seinen 27. und 28., Leutnant Bongars seinen 25. und 26. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In zahlreichen Abschnitten der russischen Front ist von Division zu Division örtliche Waffenruhe vereinbart worden. Mit einer russischen Armee im Gebiet vom Brijet bis südlich der Liva und mit mehreren russischen Generalkommandos wurde Waffenstillstand abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Eine russische Abordnung ist in dem Befehlssbereich des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern zur Beibehaltung eines allgemeinen Waffenstillstandes eingetroffen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Stalienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister.

Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 4. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer vom Mittag an zwischen Poelcapelle und Gheluvelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Stellen griff englische Infanterie nördlich von Gheluvelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewiesen. In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Inchy und Bourlon vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorkampfskämpfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Marcoing und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße örtliche, sehr heftige Kämpfe an. Unermüdlich im Draufgehen mit Handgranaten und Bajonett, entriß unsere Truppen dem Engländer läge verteidigte Grabenstücke. Vergeblich versuchte der Feind, sie wieder zu nehmen. Badische Truppen erstickten das Dorf La Baguerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei reger Erkundungstätigkeit zeitweilig anlebendes Feuer.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Stalienischer Kriegsschauplatz.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen.

Der erste Generalquartiermeister.  
Lubendorff.

## Die russische Abordnung für den Abschluß eines Waffenstillstandes

wurde gestern nachmittag 4 Uhr von dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes, General Hofmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

in Großes Hauptquartier, 5. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front vielfach lebhaftere Artillerietätigkeit. Zwischen Inchy und Bourlon war das Feuer am Nachmittage erheblich gesteigert. Feindliche Vordränge südlich von Marcoing scheiterten; wir machten einige Gefangene.

Englische Grabenstücke bei und südlich von Marcoing wurden vom Feinde gesäubert.

Südlich von St. Quentin verstärkter Artillerie- und Minenkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In zahlreichen Abschnitten führte reger beiderseitige Erkundungstätigkeit zu heftigen Nahkämpfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des Graherzogs Joseph und der Heeresgruppe Mackensen dehnen sich die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus.

Mazedonische Front.

Starke feindliche Abteilungen, die an dem Vordringen der Dardana-Sees und nördlich vom Doiran-See vorrückten, wurden abgewiesen.

Stalienischer Kriegsschauplatz.

Truppen des Feldmarschalls Conrad haben in den Sieben-Gemeinden des Italiens einige Höhenstellungen entrißen.

Der erste Generalquartiermeister.  
Lubendorff.

Berlin, 3. Dez. (Amtlich.) Neue U-Booterfolg

im Mittelmeer: 11 Dampfer mit 34 000 Bruttoregistertonnen. Die Mehrzahl der Dampfer wurde im westlichen Mittelmeer aus nach Osten bestimmten, stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen, davon einige im Nachtangriff.

Unter den vernichteten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Trombidger“ (371 Tons), „Margam Abbey“ (4367 Tons), „Anteherton“ (4556 Tons), „Antapus“ (3061 Tons), die bewaffneten französischen Dampfer „Moussou“ (3135 Tons), „Matz Fraissinet“ (3060 Tons), die italienischen Dampfer „Senegal“ (848 Tons) und „Commendatore Carolo Bruno“ (813 Tons).

Die meisten Dampfer waren tief beladen. Große Werte sind mit ihnen untergegangen. U. a. wurden 5200 Tonnen Kohle, nach Alexandria bestimmt, etwa 4000 Tons Zinn, Cobra und Tabak für Frankreich, und 1500 Tonnen Weizen für Italien, versenkt.

An den erzielten Erfolgen hat Kapitänleutnant Otto Schulze hervorragenden Anteil.

Berlin, 3. Dez. (Amtlich.) Am 1. Dezember ist mit einer russischen Armee Waffenstillstand für die Front vom Südufer des Brijet nach Ebnab bis südlich der Liva vereinbart worden. Am dem 3. Dezember 1917, 10 Uhr abends, wurden



in diesem Abschnitte die Feindseligkeiten eingestellt. Es sind Abmachungen getroffen worden, die sich auf den Verkehr zwischen den beiderseitigen Linien, Truppenverschiebungen, Stellungsarbeiten und Fliegertätigkeit beziehen. Für die Kündigung der Waffenruhe ist ein Zeitraum von mindestens 48 Stunden festgesetzt, vor dessen Ablauf die Feindseligkeiten nicht beginnen dürfen.

Berlin, 3. Dez. (Amtlich.) Am 26. November hatte der Volkskommissar für Kriegs- und Marineangelegenheiten und Oberkommandierende der russischen Armee, Krylenko, durch Parlamentäre anfragen lassen, ob der deutsche Oberbefehlshaber zu sofortigen Waffenstillstandsverhandlungen bereit sei. Noch am gleichen Tage antwortete der Oberbefehlshaber Ost, Prinz Leopold von Bayern, daß er bereit und bevollmächtigt sei, mit der russischen Obersten Heeresleitung über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Es wurde sodann mit den Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine mit Vollmachten versehene russische Kommission mit einer entsprechend bevollmächtigten Kommission der Gegenpartei treffen sollte. Die russische Kommission hat sich am 2. Dezember, nachmittags 4 Uhr 30 Min., an der verabredeten Stützpunkt in der Nähe von Wismar vereinigt, dem für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Orte zu begeben. Dort ist sie am 3. Dezember mittags zu erwarten.

(36.) Berlin, 3. Dez. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Rotterdam: Aus Petersburg wird gemeldet: Trotzki teilte den Diplomaten der Alliierten mit, daß Deutschland bereit sei, auf allen Fronten Unterhandlungen einzuleiten, um zu einem demokratischen Frieden zu gelangen. Er fragt, ob sie den Unterhandlungen, die am Sonntag anfangen, beizuhelfen wünschen.

in Berlin, 3. Dez. (Nichtamtlich.) Den Generalmajoren v. Below und v. Hofmann, dem Obersten Matthies, den Majoren Kuzlowski, v. Kaiser, dem Major von der Armee v. Kettberg, den Hauptleuten v. Gagen (genannt Gage) und Bengert, den Leutnants Boehme und Büchhoff wurde der Orden Pour le mérite verliehen.

Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Der Kaiser hat an den Oberbefehlshaber der bei Cambrai kämpfenden Truppen folgende Drahtung erlassen:

An Seine Königliche Hoheit des Kronprinzen Rupprecht von Bayern!

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat mir über die großen tatlichen Erfolge der Armee des Generals d. R. v. d. Marwitz gegen die Engländer am 10. November Vortrag gehalten. Allen Führern, die durch ihre tatkräftigen und durchdachten Anordnungen die Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung des Angriffs schufen, und allen Truppen, die ihren frischen Angriffswillen aufs neue bewiesen haben, spreche ich meine besondere Anerkennung sowie meinen und des Vaterlandes Dank aus.

Wilhelm I. R.

Berlin, 3. Dez. (36.) Der „Berl. Vol.“ meldet aus Stockholm: Nach Petersburger Telegrammen bieten die Botschafter der Entente ihr Möglichstes auf, um in letzter Stunde die Petersburger Friedensschritte zu verhindern. Sie ließen ihren Protest in Millionen von Exemplaren drucken und versuchten, ihn an der Front zu verteilen. Der Rat der Volkskommissäre gibt bekannt, daß er hierin eine ungehörige Einmischung in Rußlands inneres Leben erblickt.

(36.) Basel. Die „Morgenpost“ meldet aus Petersburg: Der Soldaten- und Arbeiterrat erhielt durch Funkpruch einen Anruf an die verbündete rumänische Armee, der zum sofortigen Waffenstillstand auffordert. Der rumänische Gesandte hat Petersburg nicht verlassen, sondern im Auftrag seiner Regierung Besprechungen mit den Maximalisten aufgenommen.

(36.) Genf, 3. Dez. „Reit Journal“ meldet aus London, daß Lloyd George die Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstag über die Kriegs- und Friedensfragen in einer großen Rede im Unterhaus in kommender Woche beantworten werde.

in Bern, 3. Dez. Die ganze französische Presse erklärt in den letzten Tagen, daß angesichts der Vorgänge in Rußland ein vollkommen neuer Kriegsplan aufgestellt werden müsse. Die Vorgänge werden als sehr ernst angesehen. Die scharfen Ausfälle gegen die Maximalisten, die als Verräter und deutsche Spione bezeichnet werden, nehmen unentwegt ihren Fortgang. Daneben waren die Blätter aller Parteirichtungen, darunter „Matin“, „Bays“ und „Panterne“ vor dem Abbruch der Beziehung zum russischen Volke. Der „Temps“ schreibt u. a., man könne zwar über die verfassungsgemäße Verammlung, die jetzt in Rußland gewählt werde, ironisch lächeln und ihr feindselig gegenüberstehen, aber es wäre besser, nachzudenken und schließlich doch anzuerkennen, daß sie das erste Symbol des revolutionären Rußland sei. Zum ersten Male besitze Rußland wieder ein Werkzeug, das der gewaltigen Umwälzung eine gezielte und demnach die endgültige Form geben könne. Solange die gesetzgebende Versammlung bestünde, sei sie der Ausdruck des Volkswillens. Vielleicht bedürfe es nur weniger Wochen, damit sich unter dem Einfluß der Versammlung das ganze russische Problem von Grund auf in seinem Angesicht verändere.

(36.) Bern, 4. Dez. Trotzki sandte einer Petersburger Meldung der Agence Havas zufolge dem amerikanischen und dem französischen Militärbevollmächtigten Warnungsschreiben, weil sie den von der maximalistischen Regierung abgesehen General Duchonin in einer Politik ertümmen wollten, die der Politik der maximalistischen Regierung durchaus entgegen sei. Ein weiterer derartiger Schritt würde unvermeidlich Erwidlungen ernsthafter Natur nach sich ziehen.

Büch, 3. Dez. Laut einer Pariser Meldung des „Progrès de Lyon“ richtete Trotzki an die Regierungen der Verbandsmächte ein Ultimatum, worin die Verbandsmächte aufgefordert

werden, bis zum 2. Dezember ihren Standpunkt zu der Waffenstillstands- und Friedensfrage darzulegen.

(36.) Rotterdam, 3. Dez. Die maximalistische Regierung ordnete die Einstellung der Lebensmitteltransporte an Rumänien an.

(36.) Amsterdam, 4. Dez. Wie der Londoner „Daily News“ aus Petersburg gemeldet wird, hat Trotzki der englischen Regierung mitgeteilt, daß Tschitscherin zum russischen Botschafter in England ernannt worden ist. Tschitscherin ist einer der beiden Ruffen, die wegen ihrer politischen Gesinnung in England interniert worden waren.

Amsterdam, 3. Dez. Den Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Dolmetscherin Anna Duitema wegen Spionage für Deutschland erschossen worden.

(36.) Haag, 4. Dez. Der Pariser Berichterstatter der Londoner „Times“ schreibt seinem Blatte, der Oberste Kriegsrat möge beschließen, was er wolle, es sei aber ausgeschlossen, den Italienern die gewünschten Truppenmassen zu schicken, weil es an den nötigen Transportmitteln fehlt.

Stockholm, 3. Dez. Der Korrespondent der „Bosnischen Zeitung“ meldet: Sowohl von der Entente, als auch von einzelnen sachlich kompetenten russischen Missionen, beispielsweise der russischen Gesandtschaft, werden Versuche gemacht, die richtige Wiedergabe oder gar die Existenz der in Petersburg veröffentlichten Geheimdokumente in Zweifel zu ziehen. Die bisher veröffentlichten Geheimakten werden als von relativ noch nebensächlicher Bedeutung angesehen und bezeichnet. Die eigentlichen und die Entente schwer belastenden Beträge, Noten und dergleichen werden in Form eines neuen russischen Orangebuches veröffentlicht werden, nachdem die Kommissionen mit ihren Vorarbeiten fertig geworden sind.

## Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

1. Es wird hierdurch nochmals gebeten, die Bestellungen auf Tabaklänge und Schmierseife für die Heu- und Sauerwurmbekämpfung zu beschleunigen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dekonmeyer Ott-Rüdesheim, nimmt noch Bestellungen bis spätestens 10. Dezember entgegen.

2. Von sachmännischer Seite wird dem Vorstand empfohlen, die weinbaurelevante Bevölkerung darauf hinzuwirken, die Rebsprünge und Schwefelapparate ordnungsmäßig aufzubewahren (keine Bräue und Schwefelreste über Winter in den Appacaten zu lassen usw.), sowie notwendige Ausbesserungsarbeiten (Reparaturen und Ersatzteile) jetzt schon zu bestellen.

J. M.

Schilling,

Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M. e. h., Rüdesheim.

# Wasserleitungen, Gasleitungen, Gasmesser, Badeöfen etc. vor Kälte und Frost schützen!

Wir machen hiermit unsere Abnehmer darauf aufmerksam, daß zur Verhütung von Störungen sowohl in der Wasser- wie in der Gaszuführung alle Leitungen, Messer, Badeöfen, Heißwasserapparate usw. vor Kälte und Frost geschützt werden müssen.

Bei Wasserleitungen und Apparaten treten durch Frost hervorgerufene Schäden meist leichter in Erscheinung, wogegen eine Feststellung solcher an Gasleitungen und Messern oft sehr erschwert ist. Diese setzen bei Frost im Innern Eiskrusten ab und werden verstopft, was schwere Störungen in der Gaszuführung im Gefolge haben kann. Gasbadeöfen können durch Einfrieren sehr leicht schadhast werden und sind unter den heutigen Verhältnissen nicht zu ersetzen, wie auch bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Arbeitskräften auftretende Störungen nicht nach Wunsch behoben werden können. Sie lassen sich aber meistens schon verhindern, wenn den Leitungen und Apparaten einige Sorgfalt zugewendet, die freiliegende Wasserleitung gut umhüllt bzw. zeitig entleert und dafür gesorgt wird, daß in Räumen, in denen sich Leitungen und Apparate befinden, die Temperatur nicht unter den Gefrierpunkt zurückgeht; daher ist das möglichst dauernde Schließen der Fenster dieser Räume, besonders zur Nachtzeit, erstes Erfordernis.

Rüdesheim a. Rhein, den 5. Dezember 1917.

Die Verwaltung der städtischen Werke.



# Wiedereinlegung von Zügen.

Vom 4. Dezember ab werden folgende Züge wieder befördert werden:

|                       |                |                |                 |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|
| D 205 Mch             | ab 5 55 nachm. | Frankfurt Hbf. | an 11 55 nachm. |
| D 206 Frankfurt Hbf.  | " 7 10 vorm.   | Mch            | " 1 03 nachm.   |
| D 238 "               | " 6 20 nachm.  | Mch            | " 12 46 vorm.   |
| D 241 Mch             | " 1 42 vorm.   | Frankfurt Hbf. | " 7 39 vorm.    |
| D 191 Wiesbaden       | " 3 05 nachm.  | Wiesbaden      | " 4 54 nachm.   |
| D 192 Wiesbaden       | " 10 31 nachm. | Nischaffenburg | " 12 30 vorm.   |
| U 11 Bingerbrunn      | " 9 45 vorm.   | Frankfurt Hbf. | " 11 12 vorm.   |
| U 255 Frankfurt Hbf.  | " 12 05 vorm.  | Coblenz Hbf.   | " 3 18 vorm.    |
| U 254 Niederlahnstein | " 10 48 vorm.  | Frankfurt Hbf. | " 1 09 nachm.   |
| U 244 Frankfurt Hbf.  | " 11 29 nachm. | Mch            | " 5 35 vorm.    |
| U 243 Mch             | " 1 30 vorm.   | Frankfurt Hbf. | " 8 02 vorm.    |
| U 189 Straßburg       | " 7 00 nachm.  | Frankfurt Hbf. | " 11 42 nachm.  |
| U 190 Frankfurt Hbf.  | " 12 00 vorm.  | Straßburg      | " 4 35 vorm.    |

Mainz, den 2. Dezember 1917.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schaßanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Sonntag, 9. Dezember, in der Turnhalle

## grosses Militär-Konzert

zum Besten der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger,

ausgeführt von der aus dem Felde beurlaubten Kapelle des Inf.-Regiments Nr. 87, unter  
.. .. persönlicher Leitung des Herrn Obermusikmeisters Antem. .. ..

Preise der Plätze im Vorverkauf: I. Platz M. 1.50, II. Platz M. 1.00.

An der Kasse: I. Platz M. 1.75, II. Platz M. 1.25.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei Fischer & Meß von 3 bis 6 Uhr nachm. zu haben.

Gründlichen Unterricht  
und Nachhilfestunden

in der

französischen Sprache

erteilt

B. Gehe,

Kirchstraße 15, Radesheim.

Brennholz und

Reisigbündel (Eisenbahnwecken)

kauft Edm. Stock, Solingen.

Ein Weinkeller,

30 Stück haltend, mit Bodhalle und  
Korridor zu vermieten. Näheres in der  
Geschäftsstelle d. St.

Junges Mädchen

zur Bedienung der Fernsprecheinrichtung  
wird gesucht. Schriftliche Meldungen  
sind abzugeben im Kreishause,  
Zimmer 7.

Meiner verehrten Kundschaft zur  
Nachricht, daß nächster Tage eine  
große Auswahl

Christbäume

eintrifft. Phil. Naumann.

Weisse Rüben

zum Einmachen zu kaufen gesucht.  
Angebote an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Binger Weinstube

Bingen

am 1. d. d. 1918

1918er

H. Schoppenwein,

außerdem preis im 3. Pf.

1917er.

Frau Joh. Kirchner Ww.

1/1 Stückfässer

zu kaufen oder gegen Lieg.-bühr gesucht.  
Angebote an Postfach Nr. 12,  
Radesheim a. Rh.

Schöne

2 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten

Friedrichstraße 12.

Schlosser, Dreher,

Männer, Burschen

und Mädchen

für unsere Munitionsfabrik gesucht.

Konstruktionswerk Bingen,

Bingen a. Rh.

Weinschöne

in feischer Fällung wieder eingetroffen  
bei

Fischer & Meß, Radesheim.